

## **Aufnahmeantrag als Fördermitglied (assoziiertes Mitglied) bei der LiveMusikKommission e.V.**

Um Fördermitglied (ohne geldwerte Gegenleistungen) zu werden, füllen Sie bitte das Antragsformular aus und senden diese beiden Formulare elektronisch oder per Post unterschrieben an folgende Adresse: [mitglieder@livekomm.org](mailto:mitglieder@livekomm.org)

### **Antragstelle Institution/Person:**

Name/Firma: .....

Ansprechpartner\*in: .....

Adresse: .....

E-Mail: .....

Telefon: .....

Website (optional): .....

**Hiermit beantrage ich/wir die Aufnahme als Fördermitglied (assoziiertes Mitglied) in die LiveMusikKommission e.V. (LiveKomm).**

### **1. Ziel und Motivation der Fördermitgliedschaft**

Ich/Wir unterstütze(n) die satzungsgemäßen Ziele der LiveMusikKommission e.V. sowie den im Mission Statement formulierten Werte des Verbands und möchte(n) durch die Fördermitgliedschaft zur Stärkung der Musikspielstättenlandschaft in Deutschland beitragen.

### **2. Mitgliedsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder ist ein freiwilliger Beitrag, der individuell mit dem geschäftsführenden Vorstand abgestimmt wird. Die Festlegung des Beitrags erfolgt nach Einigung und Beschlussfassung im Vorstand. (§ 4 Beitrags- und Mitgliedsordnung)

### **Fördermitgliedschaft für Einzelpersonen**

Ich fördere die LiveMusikKommission e.V. mit einem Jahresbeitrag von

\_\_\_\_\_ €  
(Mindestbetrag 120 €)

### **Fördermitgliedschaft für juristische Personen**

(Firmen und andere Organisationen)

- Wir fördern die LiveMusikKommission e.V. mit einem Jahresbeitrag von

\_\_\_\_\_ €

*Der jährliche Mindestförderbeitrag richtet sich nach dem Brutto-Jahresumsatz des Vorjahres und ist wie folgt gestaffelt. Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffende Kategorie an und fügen Sie ggf. einen Nachweis bei:*

- 0 bis 50.000 € Jahresumsatz (brutto)  
 50.001 bis 500.000 € Jahresumsatz (brutto)  
 500.001 bis 1.000.000 € Jahresumsatz (brutto)  
 über 1.000.000 € Jahresumsatz (brutto)  
 Gemeinnützige Organisation (bitte Nachweis beifügen)

### **3. Rechte und Pflichten**

- Fördermitglieder sind assoziierte Mitglieder. Laut der Satzung § 3 (Mitgliedschaft) kann ein assoziiertes Mitglied/Fördermitglied jede juristische und natürliche Person werden, die sich zu den Zwecken des Vereins bekennt. Fördermitglieder besitzen das Rede- und Antragsrecht auf Versammlungen, jedoch kein Stimm- oder Wahlrecht.
- Fördermitglieder verpflichten sich zur Einhaltung der Satzung, der Beitragsordnung sowie der weiteren Ordnungen und Beschlüsse der LiveMusikKommission e.V..
- Fördermitglieder erhalten Zugang zu ausgewählten Informationen und Angeboten des Verbands

### **4. Datenschutz und Einwilligung**

Mit der Antragstellung erkläre ich mich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und Kommunikation gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einverstanden.

### **5. Weitere Hinweise**

- Die Aufnahme als Fördermitglied erfolgt durch Beschluss des Vorstands.
- Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Aufnahmebeschluss und der Beitragsvereinbarung.
- Eine Aufnahmegebühr wird für Fördermitglieder nicht erhoben.
- Es besteht kein Anspruch auf ermäßigten Mitgliedsbeitrag.

## **Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag**

Hiermit ermächtige ich die LiveMusikKommission e.V. den von mir zu entrichtenden Fördermitgliedsbeitrag in der jeweils vom geschäftsführendem Vorstand festgesetzten Höhe zu Lasten meines nachfolgend genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Änderungen der vorstehenden Bankverbindung gebe ich rechtzeitig bekannt. Bei Versäumnissen gehen evtl. anfallende Rücklastschriftgebühren zu meinen Lasten. Diese Ermächtigung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

### **Kontoinhaber\*in:**

**IBAN:** .....

**BIC:** .....

**Ort, Datum:** .....

**Unterschrift:** .....

(bei juristischen Personen: Vertretungsberechtigte\*r)

### **Rechnungsstellung**

Ich überweise den Mitglieds- bzw. Förderbeitrag. Bitte senden Sie mir eine Rechnung zu.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im 1. Quartal bzw. mit Erhalt der ersten Beitragsrechnung fällig. Bei erteiltem SEPA-Mandat gelten die Einzugsermächtigungen gemäß Geschäftsordnung. Das SEPA-Mandat kann jederzeit widerrufen werden.

**Information zur Datenverarbeitung:** Die Verarbeitung von personenbezogenen Mitgliederdaten ist zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Mitgliedschaft und dem bekundeten Interesse an der LiveMusikKommission e.V. erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Ihre Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a). Eine Weitergabe an Dritte (z.B. für Werbezwecke) findet nicht statt. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Mitgliedsdaten nach drei Jahren gelöscht, sofern dem nicht eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist entgegensteht.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

Mit der Unterzeichnung des Antrags bestätige ich, die [Satzung der LiveMusikKommission](#), der [Beitrags- und Mitgliedsordnung](#), das [Mission Statement](#) und die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen zu haben

### **LiveKomm INFOBRIEF**

Ich möchte den monatlichen Infobrief der LiveKomm erhalten:

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

## **Anlage Einwilligungserklärung Datenverarbeitung Information zur Datenverarbeitung**

Gemäß Artikel 15 DSGVO sind Sie jederzeit berechtigt, um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 16 ff. DSGVO können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Die Speicherung von personenbezogenen Mitgliederdaten ist zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Mitgliedschaft und dem bekundeten Interesse an der LiveMusikKommission, dem Bundesverband der Musikspielstätten in Deutschland e.V. erforderlich. Eine Weitergabe an Dritte (z.B. für Werbezwecke) findet nicht statt. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Mitgliedsdaten nach drei Jahren gelöscht, sofern dem nicht eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist entgegensteht.

Den Verantwortlichen für Datenschutz erreichen Sie wie folgt:

Live Musik Kommission e.V.  
- Geschäftsstelle Hamburg -  
Kastanienallee 9  
20359 Hamburg

Tel.: 040/235 1 8416  
Fax: 040/2351 8885  
info@livemusikkommission.de

### **Einwilligungserklärung**

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und verarbeitet werden. Ich bin mit der Verarbeitung und Weitergabe folgender persönlicher Daten zum Zweck der Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Fördermitgliedschaft und dem bekundeten Interesse an der LiveMusikKommission, dem Bundesverband der Musikspielstätten in Deutschland e.V. einverstanden: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, EMailadresse, Geburtsdatum, Mobilfunknummer und Bankdaten zum Bankeinzug des Fördermitgliedbeitrages.

Ich habe den Hinweis der LiveMusikKommission e.V. zur Kenntnis genommen, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen worden sind. Diese Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig und in Kenntnis der jederzeitigen Widerrufbarkeit.

---

Ort, Datum Unterschrift